

Stand: 09.06.2026 19:45:30

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11839

"Fragen zu den Auswirkungen des Kabinettsentwurfs zur Novellierung des  
Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) auf die Biomethanbranche in Bayern"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11839 vom 08.06.2026



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**  
vom 04.04.2026

### **Fragen zu den Auswirkungen des Kabinettsentwurfs zur Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes auf die Biomethanbranche in Bayern**

Der vom Bundeskabinett Ende März 2026 beschlossene Entwurf zur Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sieht für neue Biomethananlagen nur eine zehnjährige Frist für den Netzanschlussvorrang vor, während Bestandsanlagen 20 Jahre erhalten. Die Biomethanbranche warnt, dass diese Regelung den Ausbau neuer Anlagen praktisch stoppen und Investitionssicherheit untergraben würde. In Bayern, einem der wichtigsten Standorte für Biogasanlagen mit hohem landwirtschaftlichem Potenzial, drohen dadurch erhebliche Beeinträchtigungen für regionale Wertschöpfung und Versorgungssicherheit.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Biomethananlagen (bzw. Biogasanlagen mit Aufbereitung zu Biomethan) waren zum Stichtag 31.12.2025 in Bayern in Betrieb? ..... 3
- 1.2 Wie hoch war deren jährliche Einspeisekapazität bzw. -menge ins Erdgasnetz (bitte in tabellarischer Form angeben)? ..... 3
- 1.3 Wie viele Biomethananlagen befanden sich zum Stichtag 31.03.2026 in Bayern in der Planung oder im Genehmigungsverfahren (bitte in tabellarischer Form nach Regierungsbezirken und insgesamt angeben)? ..... 3
- 2.1 Welche Auswirkungen erwartet die Staatsregierung durch die im EnWG-Entwurf vorgesehene zehnjährige Frist für Neuanlagen auf den künftigen Ausbau der Biomethaneinspeisung in Bayern? ..... 3
- 2.2 Wie viele der in Planung befindlichen Biomethananlagen in Bayern wären nach Einschätzung der Staatsregierung durch die auf zehn Jahre verkürzte Frist im EnWG-Entwurf gefährdet (bitte in tabellarischer Form angeben)? ..... 3
- 3.1 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Biomethanbranche in Bayern vor den Folgen des EnWG-Entwurfs zu schützen und langfristige Investitionssicherheit zu gewährleisten? ..... 3
- 3.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Forderung der Branche nach einer einheitlichen 20-Jahres-Frist für alle Biomethananlagen (Bestand und Neubau) im laufenden Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene? ..... 4

---

4.1	In welcher Höhe hat die Staatsregierung in den Jahren 2023, 2024 und 2025 Fördermittel für den Ausbau von Biomethanaufbereitungsanlagen und -einspeisung in Bayern bereitgestellt bzw. ausgezahlt (bitte in tabellarischer Form pro Jahr angeben)? .....	4
4.2	Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung, um auf Bundesebene eine technologieoffene und investitionssichere Ausgestaltung des EnWG-Entwurfs im Interesse der bayerischen Landwirtschaft und Energiewirtschaft zu erreichen? .....	4
	Hinweise des Landtagsamts .....	5

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 30.04.2026

**1.1 Wie viele Biomethananlagen (bzw. Biogasanlagen mit Aufbereitung zu Biomethan) waren zum Stichtag 31.12.2025 in Bayern in Betrieb?**

In Bayern gibt es aktuell, gemäß Informationen aus dem Marktstammdatenregister (Stand 08.01.2026) und dem Energieatlas Bayern, 26 Biomethaneinspeiseanlagen mit einer Gesamterzeugungleistung von 176 540 kWh/h, was rund 17 654 Nm<sup>3</sup>/h entspricht.

**1.2 Wie hoch war deren jährliche Einspeisekapazität bzw. -menge ins Erdgasnetz (bitte in tabellarischer Form angeben)?**

Die erzeugte sowie die ins bayerische Erdgasnetz eingespeiste Biomethanmenge in Bayern wird nicht separat erfasst.

**1.3 Wie viele Biomethananlagen befanden sich zum Stichtag 31.03.2026 in Bayern in der Planung oder im Genehmigungsverfahren (bitte in tabellarischer Form nach Regierungsbezirken und insgesamt angeben)?**

Es wird auf das [Marktstammdatenregister](#)<sup>1</sup> verwiesen. Bezüglich der in Planung befindlichen Biomethananlagen liegen keine gesonderten Informationen vor.

**2.1 Welche Auswirkungen erwartet die Staatsregierung durch die im EnWG-Entwurf vorgesehene zehnjährige Frist für Neuanlagen auf den künftigen Ausbau der Biomethaneinspeisung in Bayern?**

Der vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates eingebrachte Antrag wurde von der Mehrheit angenommen und sieht eine 15-jährige Frist vor. Dies ist für die Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit von neuen Biomethanerzeugungsanlagen mindestens erforderlich.

**2.2 Wie viele der in Planung befindlichen Biomethananlagen in Bayern wären nach Einschätzung der Staatsregierung durch die auf zehn Jahre verkürzte Frist im EnWG-Entwurf gefährdet (bitte in tabellarischer Form angeben)?**

Hier können keine Aussagen getroffen werden.

**3.1 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Biomethanbranche in Bayern vor den Folgen des EnWG-Entwurfs zu schützen und langfristige Investitionssicherheit zu gewährleisten?**

<sup>1</sup> <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>

**3.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Forderung der Branche nach einer einheitlichen 20-Jahres-Frist für alle Biomethananlagen (Bestand und Neubau) im laufenden Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung stellte hierzu am 23.04.2026 einen Bundesratsantrag zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften zur Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets.

Der Antrag umfasste die Forderung, die Informationsfrist zur Anschlussstrennung nach § 171 Abs. 1 Nr. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) auf mindestens 15 Jahre zu erhöhen, um die Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit von neuen Biomethanerzeugungsanlagen sicherzustellen, unbeschadet der Bestandsschutzregelung für bestehende Anlagen mit einer 20-Jahres-Frist ab Inbetriebnahme nach dem vorgeschlagenen § 171 Abs. 5 EnWG. Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

**4.1 In welcher Höhe hat die Staatsregierung in den Jahren 2023, 2024 und 2025 Fördermittel für den Ausbau von Biomethanaufbereitungsanlagen und -einspeisung in Bayern bereitgestellt bzw. ausgezahlt (bitte in tabellarischer Form pro Jahr angeben)?**

	<b>Bewilligte Fördersumme für Biogasaufbereitungsanlagen</b>	<b>Ausbezahlte Fördersumme für Biogasaufbereitungsanlagen (Hinweis: die bewilligte Fördersumme ist wegen der Dauer der Umsetzung i. d. R. für ein bis drei Jahre nach dem Bewilligungsjahr festgelegt)</b>
2023	Fehlanzeige (Förderprogramm ab 2024)	–
2024	2.449.249 Euro	–
2025	1.393.587 Euro	0 Euro

**4.2 Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung, um auf Bundesebene eine technologieoffene und investitionssichere Ausgestaltung des EnWG-Entwurfs im Interesse der bayerischen Landwirtschaft und Energiewirtschaft zu erreichen?**

Das StMWi hat die Einspeiseinitiative Biogas Bayern mit Netzbetreibern, Anlagenbetreibern, Verbänden und Projektierern gegründet, um den Netzanschluss von Biogasaufbereitungsanlagen ans Gasnetz zu beschleunigen und kostengünstiger zu gestalten. Die Gruppe hat Handlungsempfehlungen und Kernpunkte für den Gasnetzanschluss der Zukunft entwickelt und diese an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übersendet.

Der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger hat sich mit Schreiben an die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche vom 07.10.2025 und vom 24.04.2026 gewandt. Das StMWi setzte sich in Gesprächen auf Fachebene z. B. am 25.11.2025 und bei Länder- und Verbändeanhörungen u. a. am 13.03.2026 ein, dass Biogasaufbereitungsanlagen planungssicher, schneller und kostengünstiger ans Gasnetz angeschlossen werden können.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.